

Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2022

Die Österreich Institut GmbH legt zum Jahresabschluss 2022 fristgerecht einen Corporate Governance Bericht gem. Punkt 12 des Kodex vor. Dieser Bericht wird jährlich erstellt und auf der Homepage der Österreich Institut GmbH (www.oesterreichinstitut.at) veröffentlicht. Die Grundlage für diesen Bericht ergibt sich aus Punkt 12.1.1. des Bundes – Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. November 2013, in der jeweils geltenden Fassung, zuletzt aktualisiert im Jahr 2017, der Bestimmungen zur Unternehmens - und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes enthält.

Der Corporate Governance - Bericht hat die Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und wenn von zwingenden Regelungen oder Empfehlungen abgewichen wurde/wird, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Des Weiteren hat der Bericht gemäß Punkt 12.1.3. insbesondere eine Darstellung der

- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung,
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans und
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

zu enthalten.

I. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Österreich Institut GmbH weitgehend die Anforderung des B-PCGK erfüllt. Bei folgenden Punkten wurde jedoch von den Regelungen oder Empfehlungen des Kodexes abgewichen:

Betreffend die Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion Punkt 9.3 erfolgen aufgrund der Rechtsvorschriften in einzelnen Gastländern keine befristeten Geschäftsführerbestellungen. Die Einrichtung der internen Revisionsstellen erfolgt voraussichtlich weiterhin durch die vertraglich gesicherte Einbeziehung der Österreich Institute im Ausland in die Revision durch das Generalinspektorat des BMEIA.

Die Einhaltung der Regelungen des PCGK 2017 für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erstmals unabhängig geprüft.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

- ▶ **Geschäftsführerin:** Mag. Hatice Gruber-Tschida, geb. 1975
- ▶ **Erstbestellung:** 10.08.2020
- ▶ **Ende der laufenden Funktionsperiode:** 31.07.2023
- ▶ **Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:**
Auf Grund der Einzelgeschäftsführung nicht erforderlich.
- ▶ **Mitgliedschaft der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** nicht vorhanden.

2. Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Geschäftsleitung: Das Bruttogehalt der Geschäftsführung betrug für das Jahr 2022 EUR 94.071,60.

- ▶ **Aufsichtsrat:** Gemäß § 5 Österreich Institut Gesetz ist die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ehrenamtlich.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten:

- ▶ **Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung:** 100%
- ▶ **Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat:** 56% (fünf von neun; inklusive unterjährigen Mandatswechsel)
- ▶ **Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung:** Die Frauenquote beträgt in der Geschäftsführung der Zentrale 100%, im Aufsichtsrat 56% sowie in der Geschäftsführung der Tochterunternehmen 75% bzw. sechs von acht. Somit sind derzeit keine gesonderten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils erforderlich.

4. Aufsichtsräte

Gemäß der Punkte 15.2.5, 15.2.6 und 15.2.7 B-PCGK werden die Mitglieder des Aufsichtsrates samt Datum des Beginns und der Beendigung der laufenden Funktionsperiode bekanntgegeben:

Botschafter Mag. Dr. Marcus Bergmann, Vorsitzender
BM für europäische und internationale Angelegenheiten
Geb. 19.12.1964
Bestellung: 08.02.2016
Ende der Funktionsperiode: 31.08.2022

Botschafterin Dr. Franziska Honsowitz-Friessnigg, Vorsitzende
BM für europäische und internationale Angelegenheiten
Geb. 27.02.1962
Bestellung: 11.06.2022
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026

Mag. Claudia Neumann, stv. Vorsitzende
Wirtschaftskammer Österreich
Geb. 07.09.1966
Bestellung: 14.09.2021
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025

Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
BM für Finanzen
Geb. 27.01.1959
Bestellung: 30.06.2022
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026

Mag. Franz Wolf
Österreichischer Integrationsfonds
Geb. 31.12.1977
Bestellung: 11.11.2021
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025

Mag. Horst Höllhumer
BM für Finanzen, Abt. II/7
Geb. 21.03.1963
Bestellung: 25.07.2017
Ende der Funktionsperiode: 30.06.2022

Dr. Markus Benesch
BM für BWF
Geb. 31.12.1979
Bestellung: 16.09.2022
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026

Mag. Katerina Wahl
Wahl & Partner GmbH
Geb. 15.04.1976
Bestellung: 28.05.2020
Ende der Funktionsperiode: 10.03.2023

Mag. Monika Mott
OeAD GmbH
Geb. 28.09.1963
Bestellung: 01.05.2020
Ende der Funktionsperiode: Mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024

5. Ausschüsse

Entsprechend Punkt 11.4. des Kodex ist ein Bilanzausschuss zur Vorberatung des Aufsichtsrates eingerichtet. Diesem gehörten für das Wirtschaftsjahr 2022 an:

Botschafterin Dr. Franziska Honsowitz-Friessnigg, Vorsitzende
BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
BM für Finanzen, Sektion II, Abt. II/6

Mag. Claudia Neumann
Wirtschaftskammer Österreich

6. D & O Versicherung

Für Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats bei der Versicherungsnehmerin oder einem ihrer Tochterunternehmen, ausgenommen Russland, Bosnien&Herzigowina und Serbien, bestand im Jahr 2022 eine Haftpflichtversicherung ((directors & officers (D&O) Versicherung)).